

Beschlussvorlage

- 1.) Gebührenkalkulation 2018
- 2.) Neufassung Straßenverzeichnis

1.) Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2018

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren ist als Anlage 1 beigefügt. Die Straßenreinigungsgebühr unterteilt sich in eine Gebühr für den Kehrdienst und die Winterwartung (Winterdienst).

Kehrdienst

In die Gebührenkalkulation für den Kehrdienst 2018 sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 40.030 € einzustellen. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich höhere Aufwendungen in Höhe von 650,00 € (1,63 %). Unter Berücksichtigung der veranlagungsfähigen Meter (keine Veränderung zu 2017) ermittelt sich eine kostendeckende Gebühr für die Durchführung des Kehrdienstes im Hauptort Nümbrecht von 1,22 €/m und in den Außenorten in Höhe von 0,09 €/m.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist die Vorschrift des § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Kostenüberdeckungen – bzw. -unterdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen sind.

Für den Bereich Kehrdienst bestehen nachfolgende Über- und Unterdeckungen (-) :

Jahr	Betrag
2013 (Rest)	417,45 €
2014	-3.886,50 €
2015	2.139,06 €
2016	630,80 €

Die in den Jahren 2013 und 2014 entstandenen Beträge sind zwingend in die Gebührenkalkulation einzustellen. Es wird vorgeschlagen alle aufgelaufenen Über- und Unterdeckungen in die Kalkulation einzustellen.

Bei Einstellung der bestehenden Kostenüberdeckungen in Höhe von insgesamt 3.187,31 € und der bestehenden Kostenunterdeckung in Höhe von 3.886,50 € ermitteln sich nachfolgende Gebühren für die Durchführung des Kehrdienstes:

Hauptort Nümbrecht 1,25 €/m (bisher 1,19 €/m)
Außenorte 0,10 €/m (bisher 0,09 €/m)

Winterdienst

Aufgrund der nicht abwägbaren Kosten des Winterdienstes, wurde bei der Ermittlung der Kostenansätze der Mittelwert der letzten drei Jahre (2014-2016) zugrunde gelegt. Im Vergleich zur Kalkulation 2017 reduzieren sich die Kosten um rd. 27.000 € (-8,45%). Unter Berücksichtigung der angepassten Kostenansätze und der Fortschreibung der veranlagungsfähigen Frontmeter ergibt sich eine kostendeckende Gebühr von 0,68 €/m. Im Vergleich zu 2017 reduziert sich die Gebühr von 0,74 €/m um 0,06 €/m. In die Gebührenkalkulation 2017 wurde eine

Rücklagenentnahme von 57.250 € eingestellt, so dass für das Jahr 2017 nur eine Gebühr in Höhe von 0,51 €/m festgesetzt werden musste.

Die Gebührenaussgleichsrücklage Winterdienst hat nachfolgenden Bestand:

Jahr	Betrag
2014 (Rest)	57.289,63 €
2016	4.607,42 €

Unterdeckungen bestehen zurzeit nicht.

Aufgrund der zeitlichen Vorgabe des § 6 Abs. 2 KAG ist der Restbetrag aus dem Jahr 2014 in die Kalkulation einzustellen. Unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahme in Höhe von 57.289,63 € ermittelt sich eine Gebühr von 0,41 €/m. Es wird vorgeschlagen die Gebühr für die Durchführung des Winterdienstes im Jahr 2018 von 0,51 €/m um 0,10 €/m auf 0,41 €/m zu reduzieren.

Zur Information die Gebührenentwicklung der letzten 10 Jahre nebst dem Gebührevorschlag für 2018:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
KD HO	1,26 €	1,07 €	1,03 €	0,93 €	1,12 €	1,15 €	1,15 €	1,15 €	1,23 €	1,19 €	1,25 €
KDAO	0,10 €	0,08 €	0,08 €	0,07 €	0,09 €	0,09 €	0,09 €	0,09 €	0,09 €	0,09 €	0,10 €
WD	0,96 €	0,78 €	0,73 €	1,09 €	1,82 €	1,23 €	1,07 €	0,33 €	0,30 €	0,51 €	0,41 €

KD HO = Kehrdienst Hauptort

KD AO = Kehrdienst Außenorte

WD = Winterdienst (alle Ortschaften)

2.) Neufassung des Straßenverzeichnisses

Aufgrund von Straßenbenennungen in den Ortschaften Altenumbrecht und Drinsahl ist eine Neufassung des Straßenverzeichnisses erforderlich.

Beratungsverlauf

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldung.